

er Musikkapelle wieder ein
Musikkapellmeister
Genüge hennet
größter Beliebt-
Naunhof das
erleben. Der
em Hinlerngrund
e Haus einen
gen des Abends
„Wenn ich
spieli. Prächtig
„Tosca“ von
en Opern-Po-
gezwungen sind,
weil sie genötigt
ist, zu streichen.
einigen kleinen
Kapellen“
gelert, was dies
hre Leistung.
am Schlus die
a) ehemaliger
b) ehemaliger
Academie im
drachte große
ten und seiner
er Zuhörerschaft
delegenheit, die
durch. Herrn
der das Arrange-
sind bei den
schöpferischen Ball
den. M. Gr.

en.
Rundschau verboten.)

1 uns posteu-
die Schulen sind
Ungebundenheit,
eheleidstrange. —
Aber braucht die
dienste der Ämter.
erne einmal aus,
verlangen es

ht freudig in die
— Parlamente,
urch des Waldes
reiter. — seine

ne Ruhepause, —
schlagsauskause, —
land ein, — es
mal erholen. —
gegrüßt die Ruhe-
nimmt sein Bob
— die Zeiten
— auch dabein.

Geldsack, in den
die Pause ein im
cht für 3-5 und
solche Paue sei
llt du nicht ver-
bringt das muß
und verdickt die
ähle den Humor.
Heller.

ilungen.
12. Juli 1924.

44 R. (6° N.)
1° B. (1° B.)
1. geb. — 1842
ndung zwischen
chen Geländen
auf Bismarck-
tressel. — 1889
der englisch-
an der Durch-

Revolution. —
die Blaue ge-
ürkten Bildon;
7 Rücktritt des
retar Michaelis
Nikolaus II.

einzelnen Tei-
chen ziemlich
en und ganzen
zugreifen sein.
läbe der Nor-
im Osten des
agen trat eine
n indessen nur
och dem Ver-
onnte das zu-
ruckgebiet sich
kommen. Bei
ten Tagen mit
ags im Nord-

in der Volks-
bauern 4 volle
ige Tage.

lich das erste
Dem ersten
Gedächtnis der
net sein und vor
lichen Kirchen
nicht dürfte es
ne zu einem ge-
ich die anderen

Machrichten für Naunhof

Nummer 84

Sonnabend den 12. Juli 1924

35. Jahrgang.

Herriot gleich Poincaré?

Wie es vorauszusehen war, ist es gekommen: die Pariser Verhandlungen haben ein Kompromiß gezeigt, das die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten auszugleichen bestimmt. Macdonald und Herriot sind ein Herz und eine Seele. Erreicht wurde das Ziel auf dem schon oft seit dem Abschluß des Vertrages von Versailles eingestrahlten Wege. Wie seine Vorgänger vor Polmarc, so hat Herriot eine Verbrennung gemacht und seine bessere Einsicht unterdrückt. An Stelle des englischen Memorandums, das den Einladungen zur Londoner Konferenz beigegeben war, tritt eine englisch-französische Note, die ein gemeinsames Programm aussetzt. In ihr erscheint als das wichtigste, daß die Reparationskommission als Verschaffungsinstanz für Deutschland fortbestehen soll, während vor dem Macdonald vermutlich eine besondere Körperschaft schaffen wollte. Am Anfang wird der Umfall des englischen Staatsmannes noch einigermaßen schamhaft nur angeudeitet, wenn gesagt wird: Die beiden Regierungen erkennen die Wichtigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte, besonders auch die Notwendigkeit, einen Zustand des Vertrauens herzustellen, der den erwähnten Geldgeber die nötige Beruhigung verschafft, aber sie suchen nicht auf dem Standpunkt, daß diese Notwendigkeit mit der Innehaltung der Bestimmungen des Versailler Vertrages unvereinbar sei. Dies wird in folgenden Ausführungen klarstellt: Die Verlegung dieser Bestimmungen würde gleichzeitig mit der dauernden Kontrolle eines mitselbst geschaffenen Friedens das Vertrauen zu den sozialen Verpflichtungen der Nationen zum Verhängen bringen und wäre dazu angezeigt, nicht neuen Konflikten vorzubereiten. Später wird man deutlicher und sagt gerade heraus, daß man der Reparationskommission nicht nur ihre Rechte aus dem Versailler Vertrag befreien, sondern ihr neue für die Durchführung des Dawes-Plans geben will, der nach der wiederholt ausgesprochenen Aussöhnung Macdonalds doch über jenen Vertrag hinausgeht. Da heißt es nämlich:

Die Abmachungen, die zustandekommen werden, dürfen die Autorität der Reparationskommission nicht beeinträchtigen. In Betracht der Tatsache jedoch, daß den Zeichnern der Anteil von 800 Millionen Goldmark und den Obligationsträgern Garantien besorgt werden müssen, werden die beiden Regierungen ihre Anstrengungen vereinigen, um die Anwesenheit eines Amerikaners in der Reparationskommission zu erreichen, für den Fall, daß die letztere eine Verschaffung von deutscher Seite feststellen hätte. Wenn diese Lösung sich als unmöglich erweisen sollte und es den Mitgliedern der Reparationskommission nicht gelänge, sich über die Beurteilung der Tatsache zu verständigen, würden die beiden Regierungen vorschlagen, daß die Reparationskommission den Generalagenten für die Reparationszahlungen hinzuzieht, der amerikanischer Staatsangehöriger sein soll.

Wenn auch die Beteiligung oder Zugleichung eines Amerikaners die Sache einigermaßen bemüht, so darf man doch sagen, daß Herriot auf der ganzen Linie gesiegt hat, allerdings nur der Herriot von heute, nicht der von Chequers, der sicherlich über diese Dinge noch ganz anders gedacht hat.

Der wahre Sieger ist Poincaré, in dessen Spuren jetzt Herriot wandelt, um sich zu halten. Wenn somit jetzt Herriot den gleichen Hafen spinnt, wie sein Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten — mag es auch eine andere Nummer sein — so kann es nicht wundernehmen, daß in dem englisch-französischen Programm von der Beteiligung Deutschlands an den Londoner Verhandlungen nichts zu lesen ist. Man wird es in der ganzen Welt begreifen, daß die deutsche Regierung ob dieser Lücke bitter enttäuscht ist. Sie wird es bestmöglich trotzdem verhindern, sich Gehör zu verschaffen. Es darf nicht übersehen werden, daß das Kompromiß zustande gekommen ist auf Grund von Erwägungen der inneren Politik Frankreichs. Ob die beiden leitenden Staatsmänner es werden durchführen können, steht noch dahin. Ist es noch keineswegs sicher, wie sich die Parlamente in England und Frankreich dazu stellen werden, so bildet besonders die Haltung der Vereinigten Staaten ein großes Fragezeichen. Amerika hat sich bisher immer geweckt, soweit in die Reparationskommission einzutreten, weil es den Vertrag von Versailles nicht unterzeichnet hat. Wird es davon jetzt abgeben? Schon tönen Stimmen über den Ozean, die es nicht glaubhaft erscheinen lassen:

Das Deutsche Bureau in London berichtet aus Washington, einige amerikanische Regierungsvertreter erklärten, wenn sie auch mit ihrem offiziellen Kommentar zurückhalten, bis vollständige Informationen vorliegen, daß die Vereinbarungen zwischen Macdonald und Herriot, durch die die Vereinigten Staaten eine volle Stimme in der Reparationskommission im Zusammenhang mit der Anwendung des Dawes-Vertrags erhalten würden, für den amerikanischen Standpunkt unannehmbar seien.

Der deutsche Standpunkt.

In politischen Kreisen erregt es Bedenken, daß in der von Paris aus verbreiteten Kündigung eine starke Auseinandersetzung darüber fehlt, ob Deutschland an der Londoner Beteiligung teilnehmen werde oder nicht. Es scheint in Paris beschlossen zu sein, daß zunächst ohne Zugleichung Deutschlands ein Platz für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit ausgearbeitet werden soll, und daß die entsprechenden Vorschläge von der Reparationskommission ohne Hinzuziehung Deutschlands gemacht werden sollen. Damit könnte keine deutsche Regierung einverstanden sein.

Vollkommen unerträglich wäre die Durchführung des Vorschlags, die Reparationskommission solle feststellen, wann eine derartige Wiederherstellung der deutschen Verwaltungseinheit in Kraft treten soll, und zwar erst dann, wenn die Reparationskommission zur

Meinung gelangt, Deutschland habe den Sachverständigenbericht ausgeführt.

Es muß von deutscher Seite mit allem Nachdruck wiederholt werden, daß wir keine Bindung übernehmen könnten, wenn wir nicht vorher ausreichend gehört werden.

Die Gedenkfeier am 3. August.

Wie Minuten lang allgemeines Schweigen

Die Reichsregierung hat, wie bereits früher kurz berichtet worden ist, beschlossen, am 3. August d. J. aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Tages, an dem der Weltkrieg begann, eine Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges zu veranstalten. Zweck und Ge- danke dieser Feier ist, an dem für die Geschichte Deutschlands so bedeutungsvollen Tage der Erfahrung vor den Gefallenen und dem Dank für die Opfer, die das ganze deutsche Volk im Kriege brachte, in würdiger Weise Ausdruck zu geben. Mit Politik hat die Feier nichts zu tun. Die Reichsregierung hofft, daß die gesamte Bevölkerung, die in allen ihren Teilen durch Opfer im Weltkrieg getroffen worden ist, ohne Rücksicht auf politische und wirtschaftliche Gegenseite Anteil an der Feier nehmen wird.

Für Berlin ist der Verlauf der Gedenkfeier so geplant, daß in den Morgenstunden sämtliche öffentlichen Gebäude halbmast geflaggt, die Kriegergräber ausgeschmückt und alle Kriegsdenkmäler (Denkmäler, Gedenksteine usw.) bekränzt werden. In den Kirchen wird Trauergottesdienst abgehalten. Vor dem Reichstagsgebäude findet eine Gedenkfeier statt. Der Reichspräsident wird in kurzen Worten die Bedeutung des Tages gedenken, worauf die beiden Feldpräsidenten Gedenkrede halten werden. Einige Minuten vor 12 Uhr beginnen die Kirchenglocken zu läuten; gleichzeitig wird ein Artilleriesalut abgegeben. Punkt 12 Uhr steht ein allgemeines, der Trauer um die Kriegsopfer gewidmetes Schweigen von zwei Minuten mit allgemeiner Belehrungsstille ein. Sobald gehen die Flaggen in die Höhe. Man darf wohl annehmen, daß die Toten des Krieges auch in allen übrigen Teilen des Reiches durch ein kurzes allgemeines Schweigen geehrt werden werden.

Die Zahlung der Einkommensteuer.

Was bis zum 17. Juli 1924 zu beachten ist.

1. Arbeitnehmer. Alle Vergütungen, einschließlich Gehälter, die vom Arbeitgeber erfolgen, gelten als Einkommen, das gehört hierzu nicht die Erstattung von tatsächlich entstandenen durch Ausgaben. In Betracht kommt das Einkommen im zweiten Kalendervierteljahr 1924 einschließlich der Vorjahre, während Rückstände nicht mitgerechnet werden. Der steuerfrei Zehntertrag wird als Werbungskosten gekürzt, und dann sind bis 2000 Mark 10% vermindert um 1% für jeden Familienangehörigen, und von dem weiteren Einkommen 20% als Voranschaltung zu entrichten. In den meisten Fällen wird sich die Voranschaltung mit dem vom Arbeitgeber einbehalteten Steuerabzug decken, so daß nichts zu zahlen ist. Voranschaltungen unter 5 Mark werden nicht erhoben. Wer im abgelaufenen Kalendervierteljahr mehr als 2200 Mark Bruttoeinkommen aus Arbeitslosen bezogen hat, muß außerdem ein Voranschaltungsformular ausfüllen.

2. Selbständige Handelsagenten. Von den Bruttoeinnahmen im abgelaufenen Kalendervierteljahr einschließlich Vorjahren (Rückstände bleiben unberücksichtigt) sind 33 1/3 % oder die gemachten Aufwendungen als Werbungskosten zu fügen, und von dem Rest ist die gleiche Voranschaltung, wie die bei den Arbeitnehmern angegeben ist, zu leisten. Auch hier werden Voranschaltungen unter 5 Mark nicht erhoben. Selbständige Handelsagenten, die im letzten Kalendervierteljahr mehr als 500 Mark Bruttoeinnahmen hatten, müssen außerdem ein Voranschaltungsformular ausfüllen.

3. Ausübende freier Berufe. Hier gilt das gleiche wie für die selbständigen Handelsagenten. Als Werbungskosten werden alle gemachten Aufwendungen betrachtet, die zu den Geschäft- oder Verwaltungskosten zählen, dagegen nicht Abreibungen und nicht Fahrkosten zwischen Wohnung und Bureau. An Stelle der genauen Werbungskosten können Ärzte ein Pauschale von 5% in Ansatz bringen, während Rechtsanwälte und Patentanwälte, die zur Ausübung dieses Berufes ein Bureau unterhalten, ein Pauschale von 33 1/3 % von den Bruttoeinnahmen in Abzug bringen dürfen. Zu bemerken ist noch, daß alle, die von der Anwendung eines Pauschals Gebrauch machen (auch die Handelsagenten), darüber bis zum 17. d. J. eine Erklärung abzugeben haben und dann bei ihren Voranschaltungen aus die Einkommensteuer 1924 stets in derselben Weise verfahren müssen.

4. Grundstücksbesitzer. Im allgemeinen gilt hier das gleiche wie das unter 2. Gesagte, nur daß die Baupauschen nicht in Anwendung kommen dürfen. Zu beachten ist, daß auch Schulzinsen zu den Werbungskosten gehören, und unter Werbungskosten nur bezahlte Kosten verstanden werden. Sogar sich die Einkommen aus den unter 2 bis 4 genannten Arten zusammen, so bildet dies eine Einheit.

5. Gewerbetreibende. Hier ist zwischen den Monatsjahren (die die Umsatzerlöse monatlich haben) und den Vierteljahrsjahren (den kleineren Gewerbetreibenden) zu unterscheiden. Für die Voranschaltung sind ganz bestimmte Sätze vorgeschrieben, die am niedrigsten für den Großhandel und am höchsten für Fabrikanten sind.

6. Landwirte. Auf Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft ist im Juli keine Voranschaltung zu leisten. Hugo Meyerheim, M. d. O., Grünewald.

Über die Erhöhung des Pachtzinses.

Reichsgerichtsurteil als Präzedenzfall.

Bei Pachtverträgen, die auf lange Frist abgeschlossen werden, ergeben sich leicht Differenzen zwischen Eigentümer und Pächter. Die Wirtschaftslage im allgemeinen oder die Lage des Pachtgebiets ändert sich im Laufe der Zeit. Ist es denn möglich, einen Ausgleich herzustellen, d. h. den abgeschlossenen Pachtvertrag zu ändern? Ein Reichsgerichtsurteil hat entschieden, daß ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen bestehen muß. Es kann bei der Festlegung des Pachtzinses darauf Bedacht genommen werden, daß dieser auch einen Gegenwert für die Leistungen zum Unterhalt der Gebäude, für die

Abnutzung der Maschinen, für Erneuerung und für Steuern bilden soll, und daß diese Ausgaben gestiegen sind. Außerdem muß aber auch den besonderen Verhältnissen des Pächters und seines Betriebes Rechnung getragen werden. Es auch geprüft werden, ob die Festsetzung einer Vergütung in der Höhe, wie sie den Interessen des Pächters entspricht, nach Lage der Sache dem Pächter zugemessen werden kann. Hieraus geht klar hervor, daß abgeschlossene Pachtverträge geändert werden können und nicht statt bis zu ihrer Räumung oder zum Erlöschen weiterlaufen müssen.

Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützungsätze.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat bei einer Aussprache über die Erwerbslosenfürsorge beschlossen, die Höchstsätze sollten sofort so gestaltet werden, daß die Hauptunterstützungen um 20 bis 25 % und die Familienzuschläge um 100 % erhöht werden sollen. Ferner wurde die Reichsregierung ersucht, daß die Spanne in den Unterstützungsätzen zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufgehoben werde. Des Weiteren wurde ein Antrag angenommen, wonach die Bestimmung, daß Erwerbslose unter 18 Jahren keine Erwerbslosenunterstützung beziehen dürfen, dahin abgeändert werden soll, daß fünfzigjährige Personen unter 17 Jahren von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sein sollen. Endlich wurde beschlossen, daß der vollständige Satz der Erwerbslosenfürsorge als Rentengeld gewährt wird.

Landwirtschaftliche Steuerbelastung.

Vom Reichs-Landbund wird uns geschrieben:

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. Juli bringt einen Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Bühlert über die steuerliche Belastung Deutschlands. So dankenswert eine solche Zusammenstellung an sich ist, so irreführend sind aber die hier gemachten Aussführungen über die Belastung der Landwirtschaft. Professor Bühlert berechnet die Belastung mit der preußischen Grundvermögenssteuer bei 200 Prozent Gemeindezuschlägen mit 6 Prozent des Grundvermögenwertes. Die staatliche Belastung beträgt 3 Prozent. Dann ergibt sich über eine Gesamtbelastung mit der Grundsteuer von 9 Prozent. Wenn der staatliche Satz beim kleinen Grundbesitz niedriger als 3 Prozent ist, so wird dies doch durch die nicht mehr aufrecht zu erhalten, aber leider fehlt noch gültige Höhenerweiterung des Kleinbesitzes zum mindesten wieder ausgeweitet. Herr Bühlert will ferner nicht zugeben, daß die Landwirtschaft die Umsatzsteuer nicht abwölfen könnte. Tatsache ist aber, daß die Landwirtschaft die Umsatzsteuer zunächst einmal bezahlen muss und nicht in der Lage ist, sie auf die Preise ihrer Produkte aufzuschlagen, da sie keinen Einfluss auf die Preisbildung hat. Wenn man ferner Belastung und Ertrag in Parallelen stellt, so geht es nicht an, einen Teil der Belastung, hier also die Umsatzsteuer, wegzulassen. Nach diesen Rückschlüssen ergibt sich tatsächlich folgende Belastung: Sogenannte Einkommenssteuer 4 Prozent, Vermögenssteuer 5 Prozent, Grundsteuer 9 Prozent, Rentenbankabfölung 2,4 Prozent, Umsatzsteuer 4-5 Prozent, zusammen also ca. 2,5 Prozent des Vermögenssteuerwertes. Dieser Wert ist aber ein willkürlich festgelegter Wert. Er basiert im Reiche auf dem Wehrbeitragswert, in Preußen auf dem Ergänzungsteuerwert 1917/19, hat also mit den gegenwärtigen Werten nicht das Mindeste zu tun. Er liegt weit über den Preisen, die seit Ende 1923 für landwirtschaftliche Betriebe bezahlt werden, ja zum Teil noch weit über den Kriegsabföldpreisen. Von einem Ertragswert kann also hier gar keine Rede sein. Aber auch, wenn es sich um Ertragswerte handelt, die sich mit 3-3 1/4 Prozent vergrößern würden, so wäre eine Belastung mit 2,5 Prozent allein für die hauptsächlichen Steuern, neben denen noch eine ganze Anzahl sonstiger Kosten und Abgaben einherlaufen, unerträglich. Völlig unhalbbar ist aber die Behauptung des Herrn Bühlert, daß der Grundvermögenssteuerwert (d. h. der Wehrbeitragswert mit Abzügen) sich auch jeht mit 3 Prozent verzehnfachen. Einheitssteuer die Tatsache, daß die Landwirtschaft seit dem Herbst 1923 an Steuern und sonstigen Kosten und Abgaben nahezu ebensoviel geahnt hat als der ihr zugewiesene Rentenbankfonds beträgt, und andererseits die Feststellung, daß die Landwirtschaft heute von allen Vermitteln und Verkaufsverträgen, die sich mit 3 Prozent entblößt ist, beweisen, daß die Landwirtschaft ist schon seit langer Zeit ohne jeden Ertrag arbeitet und nur von der Subsistenz lebt. Die Ertragslosigkeit der leichten Böden besteht schon seit Jahr und Tag, die der schweren Böden hat erst später eingesetzt, heute besteht sie aber durchweg für die gesamte Landwirtschaft. Es beweist also einen höchst bedauerlichen Mangel an Verständnis für die tatsächliche Lage der Landwirtschaft auch in den gebildeten Kreisen des deutschen Volkes, wenn in einem Aufsatz, der von einem Wissenschaftler geschrieben ist, jetzt ein dreiprozentiger Ertrag der Landwirtschaft behauptet wird. Diese Behauptung muß im In- und Auslande eine völlig falsche Vorstellung von der tatsächlichen Lage der Landwirtschaft hervorrufen.

Ein neues Verfahren gegen Hermann.

Weimar, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des Landtages wurde über einen neuen „Fall Hermann“ verhandelt. Es schwiegt ein weiteres Verfahren gegen den ehemaligen Innensenator wegen der Zahlung von Gehalts- und Umzugsgeldern an den aus dem Staatsdienst entlassenen Regierungsrat Kopf. Der Betrag soll unrechtmäßigweise aus einem für die Landespolizei bestimmten Gedächtnisfonds gelebt worden sein. Hermann wird Hermann der heimliche Erwerb von Militärgeheimen vorgeworfen, dessen Kosten er aus Überweisung des Reiches an das Land Thüringen für Steuerverluste der Gemeinde bestritten. Der Landtag hat dem Antrage auf Aushebung der Immunität Hermanns stattgegeben.

Kommunistenprozeß in München.

München, 11. Juli. Hier begann heute die Verhandlung gegen die kommunistischen Reichstagabgeordneten Schlecht, Buchmann und Florin, den kommunistischen Landtagsabgeordneten Schlappe, seine Fraktionenkollegen Pöhl und Buch und noch 56 andere Kommunisten wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Generalstaatskommisars, durch die die Kommunistische Partei verboten wurde. Im Namen der Angeklagten erklärte der Schriftsteller Dr. Frank, der bekanntlich in den Hungerstreik getreten war, daß er und seine Freunde grundsätzlich ihre Aussage verwirgern würden.